

Vorlagen-Nr.: BV/577/2011		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 02.09.11	
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	15.09.2011	Ö
Verwaltungsausschuss	20.09.2011	N
Rat der Stadt Jever	13.10.2011	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten; hier: Ausweitung des Krippenangebotes

Sachverhalt:

Die Angelegenheit wurde erstmalig im Ausschuss am 26.05.2011 beraten (**Vorlage BV/511/2011**). Seinerzeit wurde eine abschließende Beschlussfassung vorerst zurückgestellt mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz durch die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen „Miniclub Nemo“ und „Die Sonnenkäfer“ im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zu prüfen.

Hierzu haben zwischenzeitlich ausführliche Gespräche mit der Landesschulbehörde, dem Landkreis Friesland als Jugendhilfeträger und in erster Linie mit den privaten Anbietern stattgefunden.

Ergebnis dieser Gespräche war es, dass beide privaten Anbieter zwar im gewissen Umfange die Betreuung von Krippenkindern gewährleisten könnten, jedoch nicht in dem Maße, dem Rechtsanspruch ohne einen weiteren öffentlichen Ausbau der Krippenplätze ab 2013 gerecht zu werden. Sowohl Frau Gräßner-Weber, als auch Frau Hölischer, müssten nach eigenen Angaben hierzu nicht unerhebliche personelle Veränderungen vornehmen und

dabei teilweise Mitarbeitern den Arbeitsplatz kündigen. Dieses ist momentan von beiden nicht beabsichtigt. Sie wollen zunächst an ihren bisherigen Konzepten einer flexiblen Betreuung von maximal 15 Stunden pro Woche festhalten.

Im Rahmen eines Abschlussgespräches am 26.08.2011 wurde daher im Tenor festgestellt, dass seitens der „Privaten“ keine Bedenken mehr gegen die Schaffung von weiteren öffentlichen Krippenplätzen, insbesondere gegen den Krippenneubau am Ammerländer Weg bestehen. Im Weiteren wird eine noch intensivere kooperative Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Einrichtungen angestrebt, beispielsweise in der Abwicklung der Ferienbetreuung in den Sommerferien, gemeinsame Internetauftritte und eine eingeschränkte Teilnahme der „Privaten“ an Gesprächen aller Kindergartenleitungen in Jever.

Sowohl die Landesschulbehörde als auch der Landkreis Friesland haben zwar die Möglichkeit einer Beteiligung der beiden privaten Anbieter an der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz nicht gänzlich ausgeschlossen, konnten jedoch hinsichtlich der erforderlichen Vertragsmodalitäten keine konkreten Lösungsvorschläge anbieten.

Von beiden Stellen wird zudem vorrangig die Sicherstellung des Rechtsanspruches durch eigene Krippen ausdrücklich empfohlen, da die Stadt Jever bzw. der Landkreis Friesland für die Rechtsansprüche der Eltern in der Pflicht stehen. Ausfälle im privaten Bereich könnten kaum kompensiert werden und würden zu massiven Problemen führen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund einer Bindungsfrist bei den mit Landesmitteln geschaffenen Krippenplätzen von 25 Jahren.

Mit der Vorlage BV/511/2011 wurde bereits dargestellt, dass die Stadt Jever in etwa einen Bedarf an 50 Krippenplätzen haben wird. Nach neusten Prognosen und auch dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises wird der Bedarf an Krippenplätzen leicht steigen. Darüber hinaus wird die von Bund und Land prognostizierte Versorgungsquote von 35 % eher nach oben zu korrigieren sein. Damit würden weitere Plätze erforderlich werden. Demgegenüber sind jedoch die Platzzahlen im Kindergartenbereich (3 – 6jährige) rückläufig, so dass dem steigenden Krippenbedarf in den Folgejahren mit Umstrukturierungen von Kindergartengruppen begegnet werden könnte.

Mit dem Neubau im Ammerländer Weg kommt die Stadt Jever dem Ziel einer ausreichenden Krippenbetreuung bereits sehr nahe. Damit stünden neben Moorwarfen und Klein Grashaus bereits 45 reine Krippenplätze zur Verfügung.

Das Land fördert den öffentlichen Krippenbau bis 2013 noch mit ca. 95 %, dies allerdings nur im Rahmen der insgesamt von Bund und Land bereitgestellten Mittel. Insofern ist ein dringender Handlungsbedarf gegeben, um noch in den vollen Genuß der Fördermittel zu gelangen. Es ist zu erwarten, dass mit dem immer näher rückenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zum 01.08.2013 von den landesweit in der Pflicht stehenden Kommunen investive Mittel verstärkt abgefragt und damit die bereitgestellten Kontingente nur noch gewisse Zeit in vollem Umfange zur Verfügung stehen werden.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass bei Einhaltung der Investitionsförderung des Landes der investive Anteil der Stadt Jever sehr gering gehalten werden kann, jedoch die Folgekosten, nämlich die Betriebskosten lediglich mit 43 % der Fachpersonalkosten bezuschusst werden. Hinzu käme noch eine Förderung der Personalkosten von 10 % durch die Kirche. Die erforderliche Drittkraft wird nicht gefördert. Insofern verbleibt ein Großteil der

laufenden Betriebskosten bei der Stadt Jever. Das Konnexitätsprinzip (wer bestellt, bezahlt) wird auch hier leider nicht eingehalten.

Ob zukünftige Einsparungen im Kindergartenbereich (spätestens ab 2013) diese Mehrausgaben kompensieren können, bleibt abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

2. Nachtragshaushalt 2011, Planungskosten: 3.000,00 EUR

Haushalt 2012: Geschätzte Anbaukosten und Ausstattungskosten: 227.500,00 EUR

Geschätzte Landeszuschüsse: 216.125,00 EUR

Städtischer Eigenanteil im Haushalt 2012: 11.375,00 EUR
(siehe auch Berechnungsbeispiel in der BV/511/2011)

Hinweis:

Konkrete Beträge können erst nach Abschluss der diesjährigen Planung bzw. der zu erstellenden Machbarkeitsstudie benannt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planung und Errichtung einer weiteren Krippengruppe am Kindergarten Ammerländer Weg mit dem Ziel der Inbetriebnahme zum 01.08.2012 (Kindergartenjahr 2012/2013) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen Möglichkeiten und finanziellen Auswirkungen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen.

Planungskosten in Höhe von 3.000,00 EUR werden mit dem 2. Nachtragshaushalt 2011 zur Verfügung gestellt und entsprechend eingeplant.

